

WEINGARTENSCHULE

Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises
mit pädagogischer Mittagsbetreuung



Kriftel, 12.02.2021

Liebe Schulgemeinde,

ab dem 22.02. Februar greift die erste Stufe der Öffnung der Schulen.

Für die Weingartenschule und das Kollegium werden die nächsten Wochen zu einer großen Herausforderung:

Wir müssen in den nächsten sechs Wochen drei Unterrichtssysteme gleichzeitig umsetzen: Wechselunterricht, Distanzunterricht und Präsenzunterricht. Viele Lehrkräfte haben dadurch an einem Tag mehrere „Systemwechsel“ zu managen.

Die Klassen des **Jahrgangs 5 und 6** erhalten bis zu den Osterferien **Wechselunterricht**. Das zugrundeliegende Konzept finden Sie im Anhang.

Die Klassen **ab Jahrgang 7 (außer Abschlussklassen)** erhalten voraussichtlich bis Ostern **Distanzunterricht**.

Die **Abschlussklassen H9 und R10** erhalten weiterhin **Präsenzunterricht**.

Notbetreuung

Es ist eine Notbetreuung für Kinder der **Klassen 5 und 6**, die **nicht im Präsenzunterricht** sind, eingerichtet. Diese sind berechtigt, wenn

- keine andere Betreuung möglich ist, wenn beide Elternteile arbeiten oder ihrem Studium nachgehen müssen. Es muss eine **Bescheinigung (Anhang)** des Dienstherrn oder Arbeitgebers für beide Elternteile vorliegen.
- die Betreuung vom Jugendamt angeordnet ist
- ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten können bei Klassen im Präsenzunterricht (5. und 6. Klassen sowie Abschlussklassen) geschrieben werden.

Klassenarbeiten der Klassen im Distanzunterricht finden auch weiterhin nicht statt. Es können jedoch Ersatzleistungen gefordert werden.

Unterrichtszeit

Der Unterricht im Präsenz- als auch im Distanzunterricht findet weiterhin nach Stundenplan statt.

Der Präsenzunterricht an der **Schule endet immer nach der 6. Stunde**.

7. Stunden finden immer Online oder mit Arbeitsauftrag statt.

Leistungsbewertung

Es wird grundsätzlich von der **Gleichwertigkeit von Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Distanzunterricht** ausgegangen. Daher hat die Form des Unterrichts keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung. Alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind daher relevant für die Notenfindung am Ende des Schuljahrs.

WEINGARTENSCHULE

Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises
mit pädagogischer Mittagsbetreuung



Hygiene

Landesweit ist verpflichtend in Geschäften und in öffentlichen Verkehrsmittel, dass medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) getragen werden. Wir bitten daher **alle Personen auf dem Schulgelände und im Gebäude** ebenfalls eine solche **medizinische Maske zu tragen**. Vielen Dank!

Es gelten aber auch weiterhin die **empfohlenen Hygieneregeln**:

- Maskenpflicht
- regelmäßiges Lüften (CO₂ – Ampeln stehen zur Verfügung)
- Abstand mindestens 1,50 m
- Händewaschen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

Befreiung Maskenpflicht

Die Befreiung der Maskenpflicht ist alle 3 Monate durch Vorlage eines ärztlichen Attests anzuzeigen.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur auf der Grundlage eines entsprechenden ärztlichen Attests erfolgen. Dieses muss alle 3 Monate erneuert werden.

Kiosk und Mensa

bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Aktuelle Corona-Fälle

Zurzeit haben wir keinen aktuellen Corona-Fall.

Wir werden mit bestätigten Fällen weiterhin besonnen umgehen, um das Ansteckungsrisiko für die ganze Schulgemeinde so gering wie möglich zu halten.

Bitte melden Sie daher alle positiven Testungen sowie Quarantäneanordnungen unverzüglich der Klassenleitung und Schulleitung! Vielen Dank!

Wir wollen uns alle so schnell wie möglich wieder im Präsenzunterricht sehen. Daher bitte ich alle, die Kontakte, so es irgendwie geht, zu vermeiden.

Für das Schulleitungsteam

Ihre/Eure Elke Wetterau-Bein